

## Laborordnung für CAD

### ALLGEMEINE RICHTLINIEN



- Labor darf nur mit Zustimmung der Lehrkraft verlassen und betreten werden



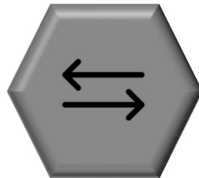
- Schüler\*innen sind für die Vollständigkeit von Werkzeugen verantwortlich
- Beschädigungen werden der Lehrkraft gemeldet



- Einhaltung von KJBG, SchUG, BAG und ASchG
- PC's, Messgeräte und Werkzeuge dürfen nur nach Unterweisung und Aufsicht der Lehrkraft verwendet werden



- Laborplatznummer in Arbeits- und Protokollblätter eintragen
- Schüler\*innen haben zugewiesene CAD-Plätze



- Werkzeuge, Mess- und EDV-Geräte dürfen nicht von Schüler\*innen ausgewechselt werden



- Elektrogeräte dürfen über Nacht nicht eingeschaltet bleiben

### SAUBERKEIT UND ORDNUNG



- Essen, Getränke und Kaffeebecher sind in den Labors nicht erlaubt



- Müll je nach Behälterbeschriftung trennen



- Laborräume, Messgeräte und Werkzeuge vor Unterrichtsschluss reinigen und Instand setzen

### SPEZIELLE RICHTLINIEN



- Benutzerkennung (Logindaten) sind vertraulich
- Beschädigungen an Hardware sind der Lehrkraft zu melden und in die Checkliste einzutragen
- Benutzung des Internets ist nur mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt



- Es dürfen keine Geräte und Werkzeuge aus Labor entfernt bzw. mitgenommen werden
- Benutzung des Druckers ist nur mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt



- EDV-Richtlinien beachten
- Schulfremde Software (Spiele, Filme etc...) dürfen nicht installiert, downgeloadet oder abgespeichert werden

## Laborordnung für CAD

Klasse: \_\_\_\_\_

Schuljahr: \_\_\_\_\_

Schüler\*innen erklären mit ihrer Unterschrift, dass sie die Laborordnung gelesen und verstanden haben:

<b>Nr:</b>	<b>Datum</b>	<b>Vorname</b> (BLOCKBUCHSTABEN)	<b>Nachname</b> (BLOCKBUCHSTABEN)	<b>Unterschrift</b>
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				